

Gelegenheitsurlaub für das vertragliche Arbeitspersonal

ÜBERSICHT

- 1 *Wann kann der Gelegenheitsurlaub in Anspruch genommen werden?* _____ 2
- 2 *Ist der Gelegenheitsurlaub ein besoldeter Urlaub?* _____ 3
- 3 *Wie wird der Gelegenheitsurlaub beantragt?* _____ 3
- 4 *Wie oft kann der Gelegenheitsurlaub in Anspruch genommen werden?* _____ 3

Gesetzliche Grundlagen:

Arbeitsgesetz vom 3. Juli 1978

Königlicher Erlass vom 28. August 1963

1 Wann kann der Gelegenheitsurlaub in Anspruch genommen werden?

Der Gelegenheitsurlaub kann anlässlich folgender Gelegenheiten in Anspruch genommen werden:

<u>Grund der Abwesenheit</u>	<u>Dauer der Abwesenheit</u>
Eheschließung des Personalmitglieds	2 Tage – zu nehmen in der Woche, in der die Heirat erfolgt, oder in der darauffolgenden Woche
Eheschließung des Kindes des Personalmitglieds oder des Kindes seines Lebenspartners, des Bruders, der Schwester, des Schwagers, der Schwägerin, des Vaters, der Mutter, des Schwiegervaters, der Schwiegermutter, des Stiefvaters, der Stiefmutter oder des Enkels des Personalmitglieds	Tag der Hochzeit
Priesterweihe oder Eintritt des Kindes des Personalmitglieds oder des Kindes seines Lebensgefährten, des Bruders, der Schwester, des Schwagers oder der Schwägerin des Personalmitglieds in ein Kloster	Tag der Weihe
Entbindung der Ehefrau bzw. der Lebensgefährtin (= Vaterschaftsurlaub)	10 Tage – zu nehmen innerhalb von 4 Monaten ab dem Tag der Entbindung
Adoption eines Kindes	6 Wochen, falls das Kind jünger ist als 3 Jahre, ansonsten 4 Wochen. Der Urlaub muss mindestens eine Woche oder ein Vielfaches einer Woche betragen. Der Urlaub ist innerhalb von 2 Monaten nach der Eintragung des Kindes als Mitglied des Haushalts ins Bevölkerungs- oder Fremdenregister zu beginnen. Die Höchstdauer wird verdoppelt, wenn das Kind unter einer körperlichen oder geistigen Unfähigkeit von mindestens 66% oder an einer Krankheit leidet, die zur Folge hat, dass mindestens 4 Punkte im Pfeiler 1 der sozialmedizinischen Tabelle im Sinne der Kinderzulagenregelung zuerkannt werden. Das Recht auf Adoptionsurlaub endet, sobald das Kind das Alter von 8 Jahren erreicht.
Feierliche Kommunion des Kindes des Personalmitglieds oder des Kindes seines Lebensgefährten oder Teilnahme des Kindes des Personalmitglieds oder des Kindes seines Lebensgefährten am laizistischen Jugendfest	Tag der Kommunion bzw. des Festes oder – wenn dieser Tag auf einen Sonntag, einen Feiertag oder einen normalerweise arbeitsfreien Tag fällt – der Tag, der dem Tag der Kommunion bzw. dem Fest vorangeht oder folgt
Tod des Lebensgefährten, des Kindes des Personalmitglieds oder des Kindes seines Lebensgefährten, des Vaters, der Mutter, des Schwiegervaters, des Stiefvaters, der Schwiegermutter oder der Stiefmutter des Personalmitglieds	3 Tage – zu nehmen in der Zeitspanne zwischen dem Todestag und der Beerdigung
Tod des Bruders, der Schwester, des Schwagers, der Schwägerin, des Großvaters,	2 Tage – zu nehmen in der Zeitspanne zwischen dem Todestag und der Beerdigung

der Großmutter, des Enkels, des Schwiegersohnes, der Schwiegertochter, des Urgroßvaters, der Urgroßmutter, oder des Urenkels, wenn dieser/diese mit dem Personalmitglied unter einem Dach wohnt	
Tod des Bruders, der Schwester, des Schwagers, der Schwägerin, des Großvaters, der Großmutter, des Enkels, des Schwiegersohnes, der Schwiegertochter, des Urgroßvaters, der Urgroßmutter, oder des Urenkels, wenn dieser/diese <u>nicht</u> mit dem Personalmitglied unter einem Dach wohnt	Tag der Beerdigung
Teilnahme an einer Sitzung des vom Friedensrichter einberufenen Familienrates	die hierfür notwendige Zeit, maximal allerdings 1 Tag
Teilnahme als Geschworener beim Geschworenengericht, Vorladung vor Gericht als Zeuge oder Vorladung vor das Arbeitsgericht	die hierfür notwendige Zeit, maximal allerdings 5 Tage
Beisitzer in einem Wahlbüro anlässlich Parlaments-, Provinzial-, Kommunalwahlen.	die hierfür notwendige Zeit
Beisitzer in einem Wahlbüro anlässlich Europawahlen	die hierfür notwendige Zeit, maximal allerdings 5 Tage
Beisitzer in einem Auszählbüro anlässlich Parlaments-, Provinzial-, Kommunalwahlen	die hierfür notwendige Zeit, maximal allerdings 5 Tage

2 Ist der Gelegenheitsurlaub ein besoldeter Urlaub?

Während des Gelegenheitsurlaubs wird der Lohn weiterhin normal gezahlt.

Ausnahmen:

- Vaterschaftsurlaub: während der ersten drei Tage erhält das Personalmitglied den vollständigen Lohn seitens des Arbeitgebers. Ab dem vierten Tag der Abwesenheit interveniert die Krankenkasse und zahlt 82% des monatlichen Bruttolohns
- Adoptionsurlaub: während der ersten drei Tage erhält das Personalmitglied den vollständigen Lohn seitens des Arbeitgebers. Ab dem vierten Tag der Abwesenheit interveniert die Krankenkasse und zahlt 82% des monatlichen Bruttolohns

3 Wie wird der Gelegenheitsurlaub beantragt?

Das Personalmitglied, das einen Gelegenheitsurlaub in Anspruch nehmen möchte, informiert vorab den unmittelbar Vorgesetzten und reicht einen schriftlichen Nachweis (z.B. Kopie der Geburts- oder Sterbeurkunde) ein.

Um Anrecht auf den für ein bestimmtes Ereignis gewährten Gelegenheitsurlaub zu haben, muss das jeweilige Ereignis an einem Tag stattfinden, an dem das Personalmitglied normalerweise arbeitet. So hat das Personalmitglied beispielsweise kein Anrecht auf den Gelegenheitsurlaub und die damit verbundene normale Besoldung, wenn die Geburt seines Kindes sich im Laufe einer Periode der Arbeitsunfähigkeit ereignet.

4 Wie oft kann der Gelegenheitsurlaub in Anspruch genommen werden?

Der Gelegenheitsurlaub kann beliebig oft während des Schuljahres in Anspruch genommen werden.